



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,  
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 11. Mai 2020  
Nr. 129-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider  
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377  
Telefax 06131 16-172377  
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

## Corona

### Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Besuchsregelungen am Muttertag gut angenommen

**Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.325 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle, 198 Todesfälle und 5.571 genesene Fälle.**

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Neuerkrankte* letzte 14 Tage pro 100.000
Ahrweiler	150	1	116	14
Altenkirchen	156	11	127	2
Alzey-Worms	245	5	174	15
Bad Dürkheim	316	12	292	2
Bad Kreuznach	193	2	163	4
Bernkastel-Wittlich	143	2	126	9
Birkenfeld	84	1	79	0
Bitburg-Prüm	178	4	162	4
Cochem-Zell	127	1	125	0
Donnersbergkreis	125	5	107	9
Germersheim	138	5	128	1
Kaiserslautern	99	0	96	2
Kusel	89	1	86	1
Mainz-Bingen	405	18	344	10
Mayen-Koblenz	339	13	314	0
Neuwied	210	4	204	1
Rhein-Hunsrück	161	5	150	1
Rhein-Lahn-Kreis	160	6	151	2
Rhein-Pfalz-Kreis	214	5	197	4
Südliche Weinstr.	150	3	141	2
Südwestpfalz	106	3	101	0



# PRESSEDIENST

---

Trier-Saarburg	192	7	165	7
Vulkaneifel	117	4	100	7
Westerwaldkreis	344	20	303	6
<b>Stadt</b>				
Frankenthal	42	2	35	2
Kaiserslautern	139	4	106	16
Koblenz	263	18	229	1
Landau i.d.Pfalz	56	1	52	2
Ludwigshafen	288	2	258	9
Mainz	552	23	454	17
Neustadt Weinst.	102	2	98	2
Pirmasens	30	0	29	0
Speyer	83	0	67	4
Trier	100	1	94	2
Worms	194	7	163	7
Zweibrücken	35	0	35	0

Stand: 10.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Neuerkrankte\* gelten alle Menschen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine COVID-19 Erkrankung laborbestätigt festgestellt wurde. Bezogen auf die Bevölkerungszahl des jeweiligen Kreises (in Fälle/100.000 Einwohner) wurden die Kreisinzidenzen ermittelt.

## **Neue Besuchsregelungen wurden am Muttertag gut angenommen**

Seit dem 7. Mai dürfen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe durch einen Angehörigen oder eine nahestehende Person wieder bis zu einer Stunde täglich besucht werden. Vorsorglich gelten dabei Auflagen, so müssen sich die Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen anmelden und Schutzregeln beachten. Dazu gehört insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-



## PRESSEDIENST

---

Bedeckung, eine Desinfektion der Hände sowie das Einhalten eines Mindestabstandes von eineinhalb Metern. Darüber hinaus dürfen Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung jederzeit alleine, in Begleitung eines Angehörigen oder eines anderen Bewohners verlassen, sofern sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind, dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die Abstandregelungen einhalten.

Zahlreiche Menschen nutzten den gestrigen Muttertag, um ihre Angehörigen zu besuchen. Die Einrichtungen zeigten sich ganz überwiegend gut auf den Besuchstag vorbereitet.

Viele Einrichtungen haben kreative Lösungen gefunden, um auch mit größeren Besuchergruppen gut umzugehen. So wurden zum Beispiel Treffen im Garten oder am Fenster ermöglicht. Einzelne Einrichtungen machten Besuche in einem eigenen Besuchszelt mit Trennwänden aus Plexiglas oder sogar über einen „Drive-in“ möglich.

„Es freut mich sehr, dass viele Menschen ihre Angehörigen am Muttertag besuchen konnten. Die wieder gewonnenen Freiräume sind für alle eine Erleichterung. Es ist deutlich zu sehen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Einrichtungen mit den neuen Regelungen sehr verantwortungsvoll umgehen. Solche Lockerungen beizubehalten ist vor allem dann möglich, wenn wir uns alle an die Schutzmaßnahmen halten. Die unterschiedlichen Belange in Bezug auf das Recht zum Schutz der Gesundheit und das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in und mit der Gesellschaft sollten von allen Seiten mit bedacht werden. Dafür brauchen wir gegenseitige Rücksichtnahme“, so Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Die aktuelle Regelung ist zunächst auf vierzehn Tage befristet und läuft nach dem 24. Mai aus. Bis dahin erfolgt eine Überprüfung und Neubewertung der aktuellen Situation.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).